

Hinweise zur Streichung von Wahlpflichtmodulen

Modulprüfungen aus Wahlpflichtmodulgruppen

➤ **WiCHE-BSc-Wi-M07 bis WiCHE-BSc-Wi-M27**

Können auf schriftlichen Antrag an die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden gestrichen werden.

Von dieser Möglichkeit kann im Studienverlauf nur einmal Gebrauch gemacht werden.

Achtung:

Bei einer **nicht bestanden**en Modulprüfung ist zu beachten, dass der Antrag spätestens einen Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses vorgelegt werden muss.